



Demeter-Futtermittel-Qualitäts- und Herkunftssicherung

Informationen für Futtermühlen, Agrarhändler und Verarbeiter

In 2021 ist die erste Stufe des Demeter-Futtermittel-Qualitäts- und Herkunftssicherungssystem eingeführt worden. Ziel dieses Systems ist es sicherzustellen, dass originäre Demeter-Futtermittel eingesetzt werden, solange sie verfügbar sind. Für alle nicht-originären Futtermittel folgt der Zukauf mit einer zusätzlichen Qualitäts- und Herkunftssicherung.

Die Überprüfung des Systems erfolgt auf der Ebene der Händler und Futtermühlen. Auf Erzeugerebene wird im Rahmen der regelmäßigen Demeter-Kontrolle überprüft, ob die Demeter- und hofeigenen Anteile eingehalten wurden und ob der Zukauf über vertraglich eingebundene Partner erfolgte.

Die folgenden Vorgaben müssen von den Vertragspartnern bei der Vermarktung von Futtermitteln an Demeter-Erzeuger erfüllt werden:

Mischfuttermittel für Monogastrier

- Hergestellt mindestens aus getrennt gelagertem Demeter-Mais und Demeter-Weizen
- Weitere Komponenten stammen aus Verbandssilos
- Kennzeichnung auf dem Lieferschein: „**Geeignet für Demeter-Betriebe mit xx Prozentanteil Demeter**“. Bei verpackter Ware auch auf dem Etikett/der Verpackung
- Hinweis an geeigneter Stelle, dass dieses Futtermittel den Demeter-Richtlinien entspricht mit dem Zusatz, dass zur Erfüllung des erforderlichen Demeter-Anteils von 70 % in der betrieblichen Jahresration entsprechende Demeter-Komponenten zugefüttert werden müssen
- Rezepturen/Produkte sind zulassungspflichtig, daher ist es notwendig die Rezepturen und ggf. Etiketten einzureichen. Zusammengefasste Rezepturen und Beispietiketten für Produktgruppen können an produkt@demeter.de gesendet werden.

Mischfuttermittel für Wiederkäuer

- Aus Komponenten von Verbandssilos hergestellt
- Kennzeichnung auf dem Lieferschein: „**Geeignet für Demeter-Betriebe**“. Bei verpackter Ware auch auf dem Etikett/der Verpackung.

- Eine prozentuale Angabe der Demeter-Anteile ist nicht vorgeschrieben
- Eine Produktzulassung beim Demeter e. V. ist nicht erforderlich.

Bio-Einzelfutterkomponenten

- Demeter-Erzeugerbetriebe sind verpflichtet, primär Demeter-Einzelfuttermittel einzusetzen
- Als zulässige Bio-Einzelfutterkomponenten gelten zum aktuellen Zeitpunkt Futtermittel von Verbänden, die über eine vollständige Qualitäts- und Herkunftssicherung über alle Komponenten verfügen inkl. der durch diese Verbände rezertifizierten Futtermittelkomponenten (derzeit Bioland/Naturland).
- Kennzeichnung auf dem Lieferschein: „**Geeignet für Demeter-Betriebe**“. Bei verpackter Ware auch auf dem Etikett/der Verpackung.

Nebenerzeugnissen der Lebensmittel- und Futtermittelverarbeitung

- Demeter-Erzeugerbetriebe sind verpflichtet, primär Demeter-Nebenerzeugnissen einzusetzen
- Demeter-Hersteller können direkt ihre Nebenerzeugnisse an Demeter-Betriebe verkaufen, unabhängig davon, ob es sich um Demeter- oder Bioqualität handelt.
- Agrarhändler mit Demeter-Vertrag und zusätzlich Verträgen mit Bioland/Naturland können Demeter, Bioland- und Naturland-Nebenerzeugnisse inklusive rezertifizierter Ware direkt an Demeter-Betriebe verkaufen.
- Kennzeichnung auf dem Lieferschein: „**Geeignet für Demeter-Betriebe**“. Bei verpackter Ware auch auf dem Etikett/der Verpackung.
- Agrarhändler mit Demeter-Vertrag, jedoch ohne Vertrag mit Naturland/Bioland, dürfen nur Demeter zertifizierte Nebenerzeugnisse an Demeter- Erzeugerbetriebe verkaufen.

Bei Fragen zur Kennzeichnung/Produktzulassung wenden Sie sich bitte an:

Linda Schuchmann

Teamleitung Zertifizierung für Verarbeiter & Händler

produkt@demeter.de

Tel. + 49(0)6155-8469-509

Bei Fragen zur Richtlinie wenden Sie sich bitte an:

Jörg Hütter

Leitung Qualitäts- und Richtlinienentwicklung

joerg.huetter@demeter.de

Tel. + 49(0)6155-8469-505